



GLOBAL BUSINESS  
PARTNER  
CODE OF CONDUCT

Inhalt	
EINFÜHRUNG .....	3
Geltungsbereich .....	3
Kontrolle der Einhaltung dieses Codes .....	3
Einhaltung .....	3
Kontakt .....	3
GESCHÄFTSPROZESSE .....	4
Verwaltung, Überwachung und Bestätigung .....	4
Überprüfung und Kontrolle .....	4
UMWELTSCHUTZ .....	4
ETHISCHE BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN .....	4
ARBEITSBEDINGUNGEN .....	5
Zwangsarbeit oder Sklaverei .....	5
Kinderarbeit .....	5
Sicherheit und Gesundheitsschutz .....	5
Arbeitsbedingungen .....	5
ETHISCHES VERHALTEN .....	6
Bekämpfung von Bestechung und Korruption .....	6
Bestechungs- oder Schmiergelder .....	6
Interessenkonflikte .....	6
Vertrauliche Informationen .....	7
Geschenke und Bewirtung .....	7
Einhaltung von Wirtschaftssanktionen .....	7
Geschäftsunterlagen .....	8
ANNEX 1 .....	9
(Ergänzung des QRG Global Business Partner Code of Conduct für Geschäftspartner der QVC Handel S.à r.l. & Co. KG).....	9

## **Qurate Retail Group Global Business Partner Code of Conduct**

### **EINFÜHRUNG**

Die Mitglieder der Qurate Retail Group, dazu gehören zulily, HSN, Cornerstone, QVC und ihre Tochterunternehmen (zusammen bezeichnet als QRG), arbeiten mit Personen und Unternehmen zusammen mit dem Ziel, unseren Kunden Produkte von höchster Qualität anbieten zu können. Diese Supply Chain Vendors, von denen wir Produkte für den Einzelhandelsverkauf beziehen, werden unabhängig davon, ob es sich um staatliche oder private Organisationen handelt, als Geschäftspartner (Business Partner) bezeichnet.

Das Verhalten der QRG Geschäftspartner und ihrer Subunternehmer kann sich auf QRG und die Reputation unseres Unternehmens auswirken.

Dieser QRG Global Business Partner Code of Conduct (Code) definiert die Standards, deren Einhaltung QRG von seinen Geschäftspartnern erwartet. Geschäftspartner müssen internationale und nationale Gesetze und geltendes Recht einhalten. Wenn das geltende Recht und dieser Code dasselbe Thema behandeln, erwartet QRG von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung des jeweils höheren Standards.

### **Geltungsbereich**

Dieser Code gilt für alle QRG Geschäftspartner weltweit. QRG erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese sicherstellen, dass auch ihre Subunternehmer die Anforderungen dieses Codes erfüllen im Hinblick auf die in diesem Code genannten ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Erwartungen.

### **Kontrolle der Einhaltung dieses Codes**

QRG führt Kontrollen seiner Geschäftspartner durch. Geschäftspartner müssen auf Anfragen zu Kontrollen, die von QRG oder in unserem Auftrag an sie gestellt werden, antworten.

### **Einhaltung**

QRG arbeitet nur mit Geschäftspartnern zusammen, die die Standards dieses Codes erfüllen oder übertreffen. QRG behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen diesen Code alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Einstellung der Geschäftsbeziehung und Beendigung von Verträgen mit Geschäftspartnern.

### **Kontakt**

Fragen zu diesem Verhaltenskodex können an die QRG Abteilung für Lieferantenbeziehungen gerichtet werden: [Vendor.Relations@qvc.com](mailto:Vendor.Relations@qvc.com)

## **GESCHÄFTSPROZESSE**

Geschäftspartner müssen diesen Code auf eigene Kosten einhalten und müssen diesen selbst durchsetzen.

### **Verwaltung, Überwachung und Bestätigung**

Um diesen Code einzuhalten, muss der Geschäftspartner, soweit anwendbar:

- den Code seinen Mitarbeitern und Subunternehmern zur Verfügung stellen.
- Mitarbeiter über die Verpflichtung zur Einhaltung dieses Codes informieren.
- die Einhaltung des Codes überwachen.
- die Einhaltung des Codes durch ihre Beauftragten und Subunternehmer sicherstellen
- ein Programm mit Abhilfemaßnahmen bei Nichteinhaltung dieses Codes haben.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung dieses Codes ist für mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

### **Überprüfung und Kontrolle**

QRG oder von QRG beauftragte Prüfer können auf Kosten des Geschäftspartners in von QRG festgelegten Intervallen Kontrollen bei Geschäftspartnern und ihren Subunternehmen durchführen, um die Einhaltung dieses Codes zu bestätigen oder um einen Bericht oder das Ergebnis einer Kontrolle zu überprüfen. Diese Kontrollen finden im Allgemeinen an einem gemeinsam vereinbarten Termin statt.

Geschäftspartner sind verpflichtet, bei diesen Kontrollen mit QRG und seinen beauftragten Prüfern zu kooperieren.

Geschäftspartner müssen QRG oder beauftragten Prüfern gestatten, persönliche Gespräche mit Mitarbeitern zu führen.

Geschäftspartner dürfen Mitarbeiter, mit denen QRG oder beauftragte Prüfer Gespräche führen, nicht bestrafen oder ihnen mit Vergeltungsmaßnahmen drohen.

## **UMWELTSCHUTZ**

QRG erwartet von seinen Geschäftspartnern die Implementierung geeigneter Richtlinien und Prozesse, um sicherzustellen, dass die Auswirkung auf die Umwelt minimiert wird.

Geschäftspartner werden ermutigt, nachhaltige Verbesserungen in Bezug auf Umweltschutz und Recycling zu machen.

## **ETHISCHE BESCHAFFUNGSPRAKTIKEN**

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich bei der Produktion und Beschaffung von Materialien, die von Tieren stammen, an ethische Beschaffungspraktiken halten.

## **ARBEITSBEDINGUNGEN**

### **Zwangsarbeit oder Sklaverei**

Geschäftspartner dürfen niemals Zwangsarbeit, Sklaverei, Ausbeutung, Leibeigenschaft oder Gefangenearbeit sowie jede andere erzwungene oder unfreiwillige Arbeit in jeder Variante verwenden.

Mitarbeitern von Geschäftspartnern muss folgendes erlaubt sein:

- Ohne eine Hinterlegung einer Sicherheit arbeiten zu dürfen;
- Ohne eine Hinterlegung von Original-Ausweispapieren arbeiten zu dürfen;
- Zu kündigen, ohne eine unzulässige Strafe fürchten zu müssen.

### **Kinderarbeit**

Geschäftspartnern ist der Einsatz von Kinderarbeit untersagt. Ein Kind ist jede Person:

- die jünger als 15 Jahre alt ist oder
- die nach geltendem Recht schulpflichtig ist oder
- die das Mindestalter für eine Beschäftigung in dem betreffenden Land noch nicht erreicht hat.

Personen unter **18** Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen. Das schließt Nachtarbeit und Überstunden ein.

Rechtmäßige Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz sind erlaubt. Geschäftspartner müssen alle Ausbildungsprogramme vollständig dokumentieren, um die Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetze und Standards nachzuweisen.

### **Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Geschäftspartner müssen sichere Arbeitsplätze bereitstellen, die die vor Ort geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Geschäftspartner müssen Arbeitsplätze so gestalten und instand halten, dass Gefahren minimiert und Unfälle und Verletzungen bei der Arbeit vermieden werden.

### **Arbeitsbedingungen**

QRG erwartet von Geschäftspartnern die Einhaltung folgender Anforderungen:

- Einhaltung der geltenden Arbeitszeitgesetze und -bedingungen
- Die Wochenarbeitszeit darf 48 Stunden nicht überschreiten. Sie darf ausnahmsweise bis zu 60 Stunden betragen, maximal jedoch 10 Stunden täglich, wenn innerhalb von sechs Monaten eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von maximal 48 Stunden erreicht wird.
- Einhaltung der Vergütungs- und Sozialleistungsgesetze und der geltenden Branchenstandards
- Angemessene Dokumentation der Anstellungsbedingungen der Mitarbeiter
- Bereitstellung einer Arbeitsumgebung, in der Diskriminierung und Belästigungen jeglicher Art nicht toleriert und gegen Verstöße entsprechend vorgegangen wird

- Implementierung eines Prozesses für Mitarbeiterbeschwerden, der Vergeltungsmaßnahmen ausschließt
- Respektvolle Behandlung aller Mitarbeiter und Unterlassung unzulässiger Disziplinierungs- oder Strafmaßnahmen
- Bezahlung von Löhnen und Gehältern an die Beschäftigten, die transparent berechnet, dokumentiert und beibehalten werden; gleich und ohne Unterscheidung nach Geschlecht.

## **ETHISCHES VERHALTEN**

Korruption und Bestechung werden bei QRG in keiner Form toleriert.

### **Bekämpfung von Bestechung und Korruption**

Geschäftspartner sind zur Einhaltung aller Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verpflichtet.

Geschäftspartnern ist es untersagt, sich auf unfaire oder gesetzeswidrige Art und Weise oder durch die Verletzung ethischer Grundsätze Geschäftsvorteile zu verschaffen.

Geschäftspartner dürfen keine Vergünstigungen oder Zuwendungen von Wert anbieten, bereitstellen, fordern oder annehmen, um sich unzulässige Vorteile zu verschaffen oder anderen solche zu bieten. Dies gilt ohne Einschränkung, unabhängig davon, ob die Zuwendung direkt oder indirekt gewährt, versprochen, angeboten, gefordert oder akzeptiert wird, wie zum Beispiel durch eine externe Person oder eine Mittelsperson, einem Ehepartner, engen Verwandten, Freund oder ein verbundenes Unternehmen und unabhängig davon, ob die Forderung oder das Angebot von einem Regierungs- oder Behördenmitarbeiter, einer Privatperson oder einer anderen Entität stammt.

Geschäftspartner sind zur Implementierung geeigneter Richtlinien und Programme zur Vermeidung von Korruption verpflichtet.

### **Bestechungs- oder Schmiergelder**

Geschäftspartner dürfen Mitarbeitern von Regierungen oder Behörden keine Vergünstigungen oder Zuwendungen anbieten, versprechen oder diese bereitstellen, um sich einen Geschäftsvorteil zu verschaffen, wie zum Beispiel Zuwendungen zur Beschleunigung von Leistungen oder zur Durchführung routinemäßiger Behördenarbeiten.

### **Interessenkonflikte**

Verhaltensweisen, Geschäftsbeziehungen und Entscheidungen von Geschäftspartnern müssen frei von Interessenkonflikten und jeder unangemessenen Begünstigung sein und dürfen keinen unlauteren Vorteil verschaffen. Darüber hinaus sind Geschäftspartner verpflichtet, den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden

Geschäftspartner dürfen ihre Objektivität und Entscheidungsfindung in Bezug auf die Geschäftsinteressen von QRG nicht durch persönliche Vorteile beeinflussen oder beeinträchtigen lassen.

## **Vertrauliche Informationen**

Geschäftspartner sind verpflichtet, vertrauliche Informationen von QRG entsprechen zu behandeln und das Geistige Eigentum von QRG und seiner Lizenzgeber zu respektieren.

## **Geschenke und Bewirtung**

Geschäftspartner dürfen Geschenke, Zuwendungen in Form von Bewirtungsleistungen, Werbegeschenken oder Reisen oder sonstige Vergünstigungen oder Zuwendungen weder annehmen noch anbieten, wenn dieses Verhalten gegen geltende Gesetze verstößt, das Ergebnis einer Geschäftsentscheidung beeinflussen kann oder der Verdacht einer solchen Beeinflussung entstehen kann.

Für die Beziehung zwischen QRG Mitarbeitern und Geschäftspartnern gelten folgende Richtlinien:

- QRG rät vom Austausch von Geschenken oder Bewirtungen ab. Geschenke oder Bewirtungen dürfen nur einen sehr geringen Wert haben und dürfen nicht dem Zweck dienen, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.
- Geldgeschenke oder geldwerte Zuwendungen (z. B. Gutscheine), unabhängig in welcher Höhe, dürfen weder angeboten noch angenommen werden.
- Geschäftspartnern ist es untersagt, die Übernahme von Reisekosten für QRG anzubieten oder zu übernehmen.
- Geschäftspartnern ist es nicht gestattet, im Namen von QRG für wohltätige Zwecke zu spenden.
- QRG lehnt Sponsoring-Anfragen und Spendenaufrufe ab, die nicht einen definierten internen Prozess durchlaufen haben.

## **Einhaltung von Wirtschaftssanktionen**

Geschäftspartner müssen in Bezug auf alle QRG Geschäfte alle Gesetze, die vom United States Office of Foreign Assets Control ("OFAC") verwaltet werden, und jede Vorschrift der Regierungen des Vereinigten Königreichs oder der EU, die Wirtschaftssanktionen und Handelsembargos ("Wirtschaftssanktionsgesetze") gegen bestimmte Länder ("Embargoländer"), Unternehmen und Personen (zusammen "Embargoziele") verhängen, einhalten. Geschäftspartner dürfen keine Verletzung von Wirtschaftssanktionsgesetzen durch QRG, ein Unternehmen mit Beteiligungen in den USA, Großbritannien und der EU verursachen. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner in Bezug auf ein QRG-Geschäft nicht:

- direkt oder indirekt eine Sendung oder einen Teil einer Sendung an ein Embargoziel ohne eine entsprechende Genehmigung oder Ausnahmegenehmigung exportieren, re-exportieren, umladen oder anderweitig liefern; oder
- eine Transaktion mit einem Embargoziel vermitteln, finanzieren oder anderweitig erleichtern, ohne dass eine entsprechende Genehmigung oder Befreiung vorliegt.

**Konflikt-Mineralien:** Bestimmte Geschäftspartner, die Waren an die Unternehmen von QRG liefern, unterliegen der Konflikt-Mineralien Richtlinie von Qurate Retail, Inc., die ausdrücklich durch Hinweis in diesen Kodex aufgenommen wurden und die unter <http://www.qurate-retail.com/investor-relations/conflict-minerals-policy.html> zu finden sind.

### **Geschäftsunterlagen**

Geschäftspartner sind verpflichtet, genaue Bücher und Aufzeichnungen zu führen, die alle QRG Finanztransaktionen ordnungsgemäß und vollständig dokumentieren und diese zur Überprüfung zur bereitzuhalten. Alle QRG Transaktionen sind ordnungsgemäß zu erfassen. Zweckwidrige oder inoffizielle Konten dürfen weder eingerichtet noch geführt werden.



## **ANNEX 1**

### **(Ergänzung des QRG Global Business Partner Code of Conduct für Geschäftspartner der QVC Handel S.à r.l. & Co. KG)**

#### **Einführung und Anwendungsbereich**

QVC Handel S.à r.l. & Co. KG (im Folgenden: QVC Deutschland\*) ist Mitglied der Qurate Retail Group (QRG). QRG formuliert in ihrem QRG Global Business Partner Code of Conduct (im Folgenden: QRG-Code) Anforderungen an ihre Supply Chain Vendors, von denen sie Produkte für den Einzelhandelsverkauf bezieht (Geschäftspartner). Der QRG-Code ist auch die Grundlage für geschäftliche Beziehungen zwischen der QVC Deutschland und ihren Geschäftspartnern. Darüber hinaus erwartet QVC Deutschland die in diesem Annex zum QRG Global Business Partner Code of Conduct (im Folgenden: Annex) formulierten Standards. Dieser Annex gilt für alle Unternehmen weltweit, die Waren an QVC Deutschland liefern oder Dienstleistungen für QVC Deutschland erbringen (Lieferanten).

#### **Einhaltung**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der im QRG-Code und zur Einhaltung der in diesem Annex formulierten Standards. Die in dem QRG-Code formulierten Anforderungen gelten im Anwendungsbereich dieses Annexes nicht nur für Geschäftspartner, sondern für sämtliche Lieferanten. QVC Deutschland kann die im QRG-Code genannten Rechte der QRG gegenüber ihren Lieferanten geltend machen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die in diesem Annex sowie die im QRG-Code formulierten Standards seinen Subunternehmern und Zulieferern zur Kenntnis zu bringen und diese ebenfalls zur Einhaltung zu verpflichten.

Der Lieferant kooperiert mit QVC Deutschland bei der Erarbeitung von gemeinsamen Maßnahmen, um Verstöße gegen den QRG-Code bzw. diesen Annex unverzüglich zu beenden.

## **GESCHÄFTSPROZESSE**

### **Verwaltung, Überwachung und Bestätigung**

Ergänzend zu den Regelungen des Kapitels Geschäftsprozesse im QRG-Code sind Lieferanten verpflichtet,

- Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter nach Maßgabe von QVC Deutschland zu ermöglichen und zu fördern,
- Informationen über das von QRG eingerichtete Beschwerdeverfahren Mitarbeitern, Subunternehmen und Zulieferern zur Verfügung zu stellen und Subunternehmer und Zulieferer dazu zu verpflichten, die Informationen an ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Die Informationen zum eingerichteten Beschwerdeverfahren stellt QVC Deutschland dem Lieferanten zur Verfügung. Sie müssen so ausgestaltet und zugänglich gemacht sein, dass auch betroffene Mitarbeiter entlang der Lieferkette diese leicht verstehen können.

## **UMWELTSCHUTZ**

Ergänzend zu den Regelungen des Kapitels Umweltschutz im QRG-Code sind Lieferanten verpflichtet, gegen folgende Verbote nicht zu verstoßen:

- Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen, das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen entsprechend den einschlägigen Regelungen des Minamata-Übereinkommens (Übereinkommen von Minamata vom 10.10.2013)
- Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach dem POPs-Übereinkommen (Stockholmer Übereinkommen vom 23.05.2001 über persistente organische Schadstoffe in der Fassung der VO (EU) 2019/2021 in ihrer jeweils aktuellen Fassung).
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, die in der anwendbaren Rechtsordnung nach den Maßgaben des Art. 6 des POPs-Übereinkommens gelten.
- Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle im Sinne des Art. 1 Abs. 2 des Basler Übereinkommens (Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22.03.1989) in seiner jeweils aktuellen Fassung in eine Vertragspartei, die die Einfuhr solcher gefährlichen und anderen Abfälle verboten hat, in einen Einfuhrstaat im Sinne des Art. 2 Nr. 11 des Basler Übereinkommens, der nicht seine schriftliche Einwilligung zu der bestimmten Einfuhr dieser gefährlichen Abfälle gegeben hat, wenn dieser Einfuhrstaat die Einfuhr dieser gefährlichen Abfälle nicht verboten hat, in eine Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens, in einen Einfuhrstaat, wenn solche gefährlichen Abfälle oder andere Abfälle in diesem Staat oder anderswo nicht umweltgerecht behandelt werden
- Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle von in Anlage VII des Basler Übereinkommens aufgeführten Staaten in Staaten, die nicht in Anhang VII des Basler Übereinkommens aufgeführt sind
- Verbot der Einfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle aus einer Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens

## **ARBEITSBEDINGUNGEN**

### **Zwangsarbeit und Sklaverei**

Lieferanten dürfen keine sklavenähnlichen Praktiken oder andere Formen der Herrschaftsausübung verwenden. Hierzu zählt auch die Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung.

Zwangsarbeit im Sinne des QRG-Codes umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge einer Schuldknechtschaft oder Menschenhandel.

### **Kinderarbeit**

Kinderarbeit im Sinne des QRG-Codes bedeutet die Definition der ILO-IPEC und des Artikels 32 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC). Das Verbot der Kinderarbeit umfasst insbesondere auch die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren nach Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der ILO vom 17. Juni 1999.

Wird ein Kind auf dem Betriebsgelände des Geschäftspartners oder seines Zulieferers angetroffen, dessen Arbeitsbedingungen nicht mit den im QRG-Code genannten Bedingungen des Unterkapitels Kinderarbeit im Einklang stehen, trifft der Lieferant unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen und veranlasst insbesondere den betroffenen Zulieferer hierzu.

## **Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Über die Anforderungen des QRG-Codes zum Kapitel Arbeitsbedingungen und zum Unterkapitel Sicherheit und Gesundheitsschutz hinaus müssen die Lieferanten auch arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermeiden. Dies erfolgt insbesondere durch die Vermeidung

- offensichtlich ungenügender Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsmittel,
- des Fehlens geeigneter Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe,
- des Fehlens von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere aufgrund ungeeigneter Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen oder
- ungenügender Ausbildung und Weiterbildung von Beschäftigten.

## **Arbeitsbedingungen**

Über die Anforderungen des QRG-Codes zum Kapitel Arbeitsbedingungen hinaus erwartet QVC Deutschland folgendes:

- Die genannten maximalen Wochen- und Tagesarbeitszeiten nur dann gelten, wenn die gesetzlichen Bestimmungen am Beschäftigungsort nicht strenger sind.
- Auch Ungleichbehandlungen insbesondere aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung (sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist) werden nicht toleriert und gegen Verstöße entsprechend vorgegangen. Ungleichbehandlung umfasst insbesondere auch die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- Die Wahrung der Koalitionsfreiheit. Dies umfasst,
  - dass sich die Arbeitnehmer frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten können,
  - dass die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen,
  - dass Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen, was das Recht auf Streik und Kollektivverhandlungen umfasst.
- Der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes.

## **RESPEKTVOLLER UMGANG MIT SONSTIGEN RECHTEN DRITTER**

QVC Deutschland erwartet von seinen Geschäftspartnern die Rechte Dritter zu respektieren und insbesondere folgende Praktiken zu unterlassen:

- Die Herbeiführung schädlicher Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, welche die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt.
- Widerrechtliche Zwangsräumungen und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert
- Die Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

## **KONTAKT**

Fragen zu diesem Annex können an [DE-QVC\\_Vendor\\_Returns@qvc.com](mailto:DE-QVC_Vendor_Returns@qvc.com) gerichtet werden.

### **QVC Deutschland\***

Zu QVC Deutschland zählen des Weiteren die

QVC eDistribution LLC & Co. KG

QVC eService LLC & Co. KG

QVC Call Center GmbH & Co. KG

QVC Grundstücksverwaltungs GmbH